

An die Mitglieder der LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein

Kiel, 05.05.2020

Info·brief 2 zu Corona

Liebe Werkstatt·räte und liebe Vertrauens·personen,

im April haben wir euch schon einen Info·brief geschickt.

Die Politik berät regel·mäßig über Corona.

Deshalb ändern sich Regelungen manchmal schnell.

Dann gibt es neue Informationen.

Darüber wollen wir euch auf dem Laufenden halten.



Das steht in diesem Info·brief

1. **Aufruf zu einem gesicherten Entgelt**
2. **Wenn die Werkstätten wieder öffnen:
Mit·wirkung und Mit·bestimmung vom Werkstattrat**



1. Aufruf zu einem gesicherten Entgelt

Im letzten Brief haben wir euch schon etwas zum Entgelt geschrieben.

Alle Werkstätten müssen Geld ansparen.

Damit sie weiter Entgelt zahlen können.

In "schlechten Zeiten" für 6 Monate.



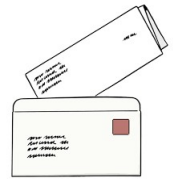
In den Werkstätten darf seit dem 16. März nicht gearbeitet werden.

Die Werkstätten haben trotzdem Entgelt gezahlt.

Das angesparte Geld ist in vielen Werkstätten nun verbraucht.



Deshalb hat Werkstattträte Deutschland zwei Briefe geschrieben.
Zusammen mit der Bundes·arbeits·gemeinschaft Werkstätten.
Und zusammen mit allen LAG ´s der Bundes·länder.



Das Entgelt darf nicht gekürzt werden.
Der Staat soll dafür sorgen.
So wie er das für Arbeit·nehmer macht,
die in Firmen auf dem allgemeinen Arbeits·markt arbeiten.



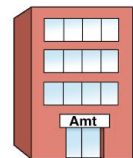
Menschen mit Behinderung sollen gleich behandelt werden.
Das steht in der UN-Konvention.



Auch die Minister der Bundes·länder haben dazu etwas geschrieben.
Das war schon Anfang April.
Wir schicken euch hier alle Briefe.
Sie sind in schwerer Sprache.



Wir hoffen, dass wir schnell etwas erreichen.
Bis dahin gilt, was wir euch im letzten Brief geschrieben haben.
Das Land hat gesagt:
Wenn die Werkstatt das Entgelt kürzen will,
solltet ihr das Amt für Eingliederungs·hilfe informieren.
Es muss dann eine Lösung gefunden werden.



2. Wenn die Werkstätten wieder öffnen: Mitwirkung und Mitbestimmung vom Werkstatttrat

Das Betretungsverbot der Werkstätten ist verlängert worden.

Es gilt nun bis zum 17. Mai 2020.

Bis dahin überlegen das Land und die Werkstätten:
wann und wie kann es weiter gehen?



Zum Beispiel

- Wer kann wieder zur Arbeit gehen?
- Wer sollte noch nicht gehen?

Weil er oder sie schneller krank werden kann.

Oder weil er oder sie andere im Wohnheim anstecken kann.

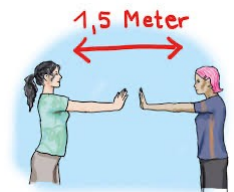


Eure Werkstatt überlegt:

Welche Regeln brauchen wir zum Schutz?

Wie können diese Regeln umgesetzt werden?

Am Arbeitsplatz, in der Pause und bei dem Fahrdienst.



Bei diesen Themen hat der Werkstatttrat

ein Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das steht in der Werkstättenmitwirkungsverordnung

In der WMVO Paragraf 5 Absätze 1 und 2

In der DWMV Paragraf 8 und Paragraf 10

Sprecht darüber mit eurer Leitung.



Mitwirkung

- Bei dem Gesundheitschutz am Arbeitsplatz
- Bei der Arbeitskleidung
- Wie sieht der Arbeitsplatz aus und wie läuft die Arbeit?
- Wenn ein Beschäftigter auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt wird.



Mitbestimmung

- Ordnung und Verhalten der Beschäftigten
- Beginn und Ende der Pausenzeiten
- Verteilung der Arbeitszeit und wie der Fahrdienst dann geregelt wird
- Kürzere oder längere Arbeitszeiten als üblich
- Änderung bei der Entlohnung
- Wie die Waschräume und Aufenthaltsräume aussehen



Alles wird nur langsam und Schritt für Schritt gehen.

Wir müssen Geduld haben.

Denn: alle sollen gesund bleiben.

Das ist das Wichtigste!



Wir sind für euch da!

Meldet euch!

Wenn es Probleme gibt. Wenn ihr Fragen habt.

Kerstin Scheinert

kscheinert@wtnet.de

Mobil 0160 – 91 50 57 55

Friedrich Rabe

Mobil 0170 – 99 26 977

Oder bei unserer Assistenz

Barbara Carstensen

carstensen@lag-werkstatttraete-sh.de

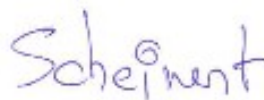
Telefon 0431 – 97 999 72

Bleibt gesund und munter!

Liebe Grüße von eurem Vorstand!



Friedrich Rabe
1. Vorsitzender der LAG WR SH



Kerstin Scheinert
Stellv. Vorsitzende der LAG WRSH

Kiel, 05.05.2020